

Informationen zum Schulbetrieb im Schuljahr 2021/2022 an Eltern und Schulen

1. Täglicher Präsenzunterricht

Nach den Sommerferien soll an allen hessischen Schulen täglicher Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler stattfinden, d.h. ein weitestgehend regulärer Schulunterricht in allen Fächern (Stufe 1 – angepasster Regelbetrieb). Spezielle Regelungen gibt es in den Fächern Sport, Musik und Religion (siehe dazu Anlage 2 des Hygieneplans Corona vom 12.07.2021).

2. Reiserückkehrer

Alle Eltern werden gebeten, ihre Kinder in der letzten Ferienwoche in einem der zahlreichen Testcenter testen zu lassen oder einen Selbsttest durchzuführen, um eine Ausbreitung der Virus in den Schulen zu vermeiden.

3. Präventionswochen nach den Sommer- und Herbstferien

Im Zeitraum vom 30. August bis zum 10. September werden zwei Präventionswochen durchgeführt, in denen die Maskenpflicht auch am Platz gilt und jedes Kind zudem drei- statt zweimal pro Woche einen negativen Testnachweis erbringen muss. Dies kann auch weiterhin in den Schulen erfolgen. Ebenso wird nach den Herbstferien verfahren. Weiterhin wird Schulen empfohlen auch bei Einschulungsfeiern im Freien und ähnlichen Veranstaltungen Masken zu tragen sowie die Kontakte digital nachzuverfolgen.

4. Impfungen

Eltern werden dazu ermutigt, sich impfen zu lassen, da für Kinder unter 12 Jahren weiterhin kein Impfstoff zugelassen ist. Über die Möglichkeit, Kinder zwischen 12 und 17 Jahren impfen zu lassen, wird hingewiesen.*

5. Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen

Weiterhin gelten Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen an Schulen, u.a. regelmäßiges Testen, entweder über einen sog. Bürgertest oder Test in der Schule, das Tragen von medizinischen Masken (falls erforderlich) ** und das regelmäßige Lüften.

Am Präsenzunterricht teilnehmen können weiterhin nur Kinder, die ein negatives Testergebnis (nicht älter als 72 Stunden) oder einen Nachweis eines vollständigen Impfschutzes oder Genesenenstatus nachweisen können. Nach den Schulferien erhalten Schülerinnen und Schüler ein Testnachweisheft, mit dem sie ihre Tests bescheinigen können.

Das Tragen von Masken ist während des Sportunterrichts nicht notwendig.

Bei Covid-19 typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, etc.) beim Kind oder bei Haushaltsmitgliedern oder engen Kontaktpersonen des Kindes darf das Schulgelände nicht betreten werden. Bei leichtem Schnupfen gibt es tägliche Testmöglichkeiten an den Schulen.

6. Schulfahrten

Schulfahrten sind nach den Sommerferien 2021 innerhalb Deutschlands möglich. Bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres 2021/22 sind Schulfahrten ins Ausland untersagt.

7. Löwenstark – der BildungSKICK

Für Kompensationsmaßnahmen erhalten Schulen zusätzliche Mittel, die beispielsweise auch für Sport- und Bewegungsangebote (auch durch Sportvereine) genutzt werden können.

* seit dem 16.08.2021 spricht die Ständige Impfkommission (STIKO) eine Impfpflicht auch für 12-17-Jährigen aus
** laut des Hessischen Eskalationskonzepts gilt das Tragen der Masken im Unterricht ab einer 7-Tage-Inzidenz > 100 (Änderung von 17.08.2021)